



Protokollauszug

aus der
7. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn
vom 13.02.2020

öffentlich

**Top 5.2 Auskunft über Nutzungsrechte im Bereich des ehemaligen Gutsgeländes
20/SVV/0143
ungeändert beschlossen**

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mitzuteilen, welche „gewerblichen oder privilegierten“ Nutzungen im Bereich des ehemaligen Gutsgeländes rechtmäßig errichtet sind.

Der Ortsbeirat ist über das Ergebnis zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 19.03.2020 zu informieren.



BESCHLUSS
der 7. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Satzkorn am 13.02.2020

Auskunft über Nutzungsrechte im Bereich des ehemaligen Gutsgeländes
Vorlage: 20/SVV/0143

Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt mitzuteilen, welche „gewerblichen oder privilegierten“ Nutzungen im Bereich des ehemaligen Gutsgeländes rechtmäßig errichtet sind.

Der Ortsbeirat ist über das Ergebnis zur nächsten Ortsbeiratssitzung am 19.03.2020 zu informieren.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 14. Februar 2020

Florian Kämmerzähl
Schriftführer

Stempel

Begründung:

Bei dem Bereich handelt es sich um Flächen im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan stellt den betroffenen Bereich als „Dorfgebiet“ im Sinne des § 5 BauNVO dar.

Das Gutsgelände wird überwiegend über die Dorfstraße erschlossen, welche am Ende als Sackgasse an Flächen für die Landwirtschaft (Wiesen) endet.

Es ist eine Kfz-Zunahme, auch durch schwere Fahrzeuge, auf der Dorfstraße zu beobachten, die alle samt das Gutsgelände erreichen wollen. Eine Entlastung des Innenbereiches wäre durch die Verkehrsführung über den Pappelweg zu erreichen. Diese Forderung besteht seitens des Ortsbeirates bereits seit vielen Jahren.

Der Prüfauftrag ist erforderlich, da der Ortsbeirat seit vielen Jahren keine Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen erhalten hat.